

# Kurzbericht

(zum vorläufigen)

## Jahresabschluss der Gemeinde Niedernhausen

zum

### 31.12.2022

#### 1. Vorbemerkungen

Der Gemeindevorstand soll den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten (§ 112 Absatz 5 HGO).

Nachrichtlich:

*Durch das „Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften“ vom 07.05.2020 -GVBl. S. 318- wurde der § 112 HGO geändert und die §§ 112a und 112b in die HGO neu eingefügt. **Nach § 112b Absatz 1 sind Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohner von der Pflicht, einen Gesamtabschluss aufzustellen, befreit.***

Im „Kurzbericht zum Jahresabschluss“ sollen die Eckdaten der Jahresrechnung, also die wichtigsten und wesentlichen Ergebnisse der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung in kompakter, konzentrierter Form dargestellt werden.

Er dient somit als erste Information für die Mandatsträger und der Aufsichtsbehörde über die wesentlichen Ergebnisse der Jahresrechnung.

Weitergehende umfassende Erläuterungen zum Jahresabschluss wie zum Beispiel:

- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Grundsätze und wesentliche Positionen der Bilanz

- Verlauf der Haushaltswirtschaft mit Plan / Ist-Vergleich
- die Lage der Gemeinde
- Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien
- besondere Vorgänge und Investitionen
- künftige Entwicklung mit Risikoberichterstattung

werden im Anhang gemäß § 50 und im Rechenschaftsbericht nach § 51 GemHVO ausführlich dargestellt.

Die Einhaltung der oben genannten Vier-Monats-Frist ist generell kaum zu realisieren, weil die Aufstellung eines doppischen Jahresabschlusses wegen der komplexeren Inhalte wesentlich arbeitsaufwendiger ist als die Aufstellung der kameralistischen Jahresrechnung.

**Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung 2022 wurden von der Verwaltung zum 27. April 2023 aufgestellt. Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist mit diesem Datum von Bürgermeister Reimann unterzeichnet. Der Jahresabschluss gilt jedoch mit dem Datum formal als aufgestellt an dem der Gemeindevorstand diesen feststellt.**

Die Beratung und abschließende Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 erfolgt - nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt - im Rahmen einer gesonderten Vorlage an die Gemeindevertretung (§ 114 HGO, Entlastungsverfahren).

**Der nachfolgende Kurzbericht zum vorläufigen Jahresabschluss 2022 steht unter dem Vorbehalt der Prüfung und Bestätigung durch das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises.**

## 2. Ergebnisrechnung

### 2.1 Ergebnisentwicklung

2.1.1 Das Haushaltsjahr 2022 schließt in der Ergebnisrechnung mit + **591.393,18 EUR** (**Jahresüberschuss**) ab.

Das Jahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

a) einem <b>Überschuss</b> im <b>ordentlichen Ergebnis</b> i. H. v.	+ 585.158,40 EUR
und	
b) einem <b>Überschuss</b> beim <b>außerordentlichen Ergebnis</b> i. H. v.	+ 6.234,78 EUR

Der geplante Überschuss aus dem Haushaltsplan 2022 in Höhe von + 47.988,00 EUR errechnet sich aus dem

ursprünglichen Haushaltsansatz (Überschuss) i. H. v.	+ 41.288,00 EUR
abzüglich den Haushaltsausgaberesten aus 2021	0,00 EUR
zzgl. Haushaltssperren / üpl. 2022	+ 6.700,00 EUR

Gegenüber diesem planmäßigen Jahresüberschuss aus dem Haushaltsplan 2022 ergibt sich eine **Verbesserung von 543.405,18 EUR**.

2.1.2 Das **ordentliche Ergebnis** setzt sich aus dem *Verwaltungsergebnis* und dem *Finanzergebnis*, also dem „laufenden Geschäft“ der Gemeinde, zusammen.

Das **Verwaltungsergebnis** in Höhe von + **611.260,97 EUR** stellt gegenüber dem Planansatz von + 150.688,00 EUR eine **Verbesserung von + 460.572,97 EUR** dar.

Die Aufwandspositionen haben sich insgesamt um 443.712,71 EUR verschlechtert. Das heißt, dass die Summe der ordentlichen Aufwendungen nicht wie geplant 31.178.400,00 EUR, sondern im Ergebnis 31.622.112,71 EUR betragen. Die Gründe liegen hauptsächlich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Mehraufwand 1,1 Mio. €, davon etwa die Hälfte für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen) und den Versorgungs-

aufwendungen (Mehraufwand 291 T€). Demgegenüber verbessern sich die Personalaufwendungen um 682 T€, die Abschreibungen um 149 T€, die Steueraufwendungen und gesetzlichen Umlageverpflichtungen um 121 T€ und die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen um 32 T€.

Die Ertragspositionen **verbessern** sich insgesamt um **904.285,68 EUR** gegenüber dem Planansatz. Das heißt, dass die Summe der ordentlichen Erträge nicht wie geplant 31.329.088,00 EUR, sondern im Ergebnis 32.233.373,68 EUR betragen. Dies liegt im Wesentlichen an den gestiegenen Steuererträgen in Höhe von 795 T€ (hauptsächlich bei der Gewerbesteuer i. H. v. 431 T€ und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer i. H. v. 282 T€), höheren privatrechtlichen Leistungsentgelten von 287 T€ (unentgeltliche Wertabgabe Autalhalle und Erlösen aus Forsthauptnutzung). Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte verbessern sich um rd. 50 T€ (z. B. durch gestiegene Bußgelder und Verwarnungen), die sonstigen ordentlichen Erträge steigen um 97 T€ vor allem wegen der Auflösung von Rückstellungen und die Kostenersatzleistungen und -erstattungen (hauptsächlich vom RTK für die Erstattung/Abrechnung von Flüchtlingskosten) steigen um rd. 100 T€.

Demgegenüber stehen Verschlechterungen bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Bund, Land und RTK i. H. v. rd. 329 T€ (Waldschwimmbad und KITA-Bereich) sowie bei den Erträgen aus Transferleistungen in Höhe von 81 T€ (Familienleistungsausgleich). Weiterhin mussten Mindererträge bei der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 12 T€ verbucht werden.

Gleichwohl die Auflösungen von Rückstellungen das Ergebnis verbessern, mussten jedoch auch Zuführungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Beihilfe und Altersteilzeit) sowie sonstige Rückstellungen (z. B. Überstunden-, Urlaubs- und Jubiläumsrückstellungen, unterlassene Instandhaltungen, Berufsgenossenschaft, Prozesskostenrisiken, RPA-Prüfungen, Ausgleichszahlungen nach § 28 HKJGB) aufwandserhöhend, jedoch nicht zahlungswirksam, gebucht werden.

**Die Neubewertung der Rückstellungen hat im Saldo das Ergebnis 2022 mit insgesamt 417.649,52 EUR verschlechtert.**

Nachrichtlich:

*Rückstellungen sind ungewisse Verbindlichkeiten und dienen der periodengerechten Ermittlung des Jahreserfolges, da sie für Aufwendungen gebildet werden, mindern sie den Gewinn/Überschuss bzw. erhöhen den Verlust/Fehlbetrag. Sie werden erst in der Zukunft zahlungswirksam, wenn der Grund für die Bildung eintritt.*

Das **Finanzergebnis** in Höhe von **./ 26.102,57 EUR** fällt gegenüber dem Planansatz von **./ 102.700,00 EUR um 76.597,43 besser aus.**

Bei den Finanzerträgen handelt es sich neben Bankzinsen, Säumniszuschlägen, Stundungs- und Verzugszinsen, Bürgschaftsprovisionen sowie Mahngebühren vor allem um Zinsen für Steuernachforderungen. Hier konnten insgesamt rd. 50 T€ mehr Erträge verbucht werden.

Bei den Zinsen- und anderen Finanzaufwendungen wurden im Ergebnis 123.143,49 EUR und somit 26.556,51 EUR weniger aufgewendet als mit 149.700,00 EUR veranschlagt.

Die Kreditzinsen für die „Zinsdienstumlage“ vermindern sich um 1,6 T€, bei der Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen wurden rd. 20 T€ weniger aufgewendet, bei den Bankzinsen rd. 4 T€ und bei den Zinsausgaben für Kassenkredite 1 T€ eingespart.

Nachrichtlich:

*Im Jahr 2017 betrug der Durchschnittszins für Liquiditätskredite (Kassenkredite) der Gemeinde Niedernhausen **-0,12 % (erstmalig negativ)**, im Jahr 2018 **-0,14 % (negativ)** und im Jahr 2019 **-0,06 % (negativ)**. Im Jahr 2020 wurden **keine** Liquiditätskredite unterjährig benötigt und im Jahr 2021 lag der Durchschnittszinssatz bei **0,00 %**. Im Abschlussjahr 2022 wurden wiederum **keine** Liquiditätskredite unterjährig benötigt. Im Gegenzug verlangen immer mehr Banken „Verwarentgelte“ für hohe Einlagen.*

*Durch den Beitritt zum Entschuldungsprogramm „Hessenkasse“ des Landes im Jahr 2018, werden möglicherweise im Jahresverlauf auch künftig noch Liquiditätskredite, aber nicht mehr in der Höhe wie bisher, nötig sein. Im Juli 2022 hat sich die EZB von Ihrer jahrelangen „ultralockeren“ Geldpolitik verabschiedet und die Zinswende eingeleitet. Im Kampf gegen die Inflation erhöhte die EZB aktuell im Mai 2023 den Leitzins auf 3,75 Prozent. Es zeigt sich, dass eine strenge Haushaltsdisziplin unbedingt auch in Zukunft einen hohen Stellenwert einnehmen muss.*

**Im Abschlussjahr 2022 wurden zum Bilanzstichtag keine Liquiditätskredite (Kassenkredite) von Kreditinstituten benötigt.**

In das **außerordentliche Ergebnis (Überschuss 6.234,78 EUR)** fließen Erträge und Aufwendungen, welche nicht dem Haushaltsjahr zuzurechnen sind und die selten oder unregelmäßig anfallen. Demnach fließen alle periodenfremde Geschäftsvorfälle sowie die Erträge und Verluste aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten in das außerordentliche Ergebnis. Der Überschuss begründet sich wie folgt:

Bei den außerordentlichen Erträgen wurden Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Vermögengegenständen in Höhe von 271 T€ und periodenfremde Erträge von 97 T€ verbucht.

Demgegenüber stehen periodenfremde Aufwendungen i. H. v. 363 T€, hauptsächlich für Nachzahlungen an das Finanzamt, div. Spitzabrechnungen für Strom und Fernwärme, KITA Abrechnungen nach § 28 HKJHG und mit dem RTK, Kath. Kirche etc. inklusive Verluste aus dem Abgang von div. Grundstücken in Höhe von rd. 205 T€ welche noch aus dem Baulandumlegungsverfahren 2021 beim Neubaugebiet Farnwiese resultieren aber erst in 2022 periodenfremd abgewickelt wurden.

Zusammenfassend kann man zum Jahresergebnis 2022 folgendes festhalten:

Das Haushaltsjahr 2022 war nach 2020 und 2021 immer noch (zumindest bis Mai 2022) ein **„Corona-Pandemie“ und ab dem im Frühjahr 2022 von Russland ausgelösten „Ukraine-Krieg“, mit all seinen negativen Folgen, geprägtes Krisenjahr.** Die damit verbundenen gestiegenen Kosten/Aufwendungen in einzelnen Bereichen konnten dank einer langsam steigenden Konjunkturphase mit Einkommensteueranteilen und Verbesserungen bei der Gewerbesteuer sowie durch Einsparungen im Aufwandsbereich, insbesondere bei den Personalaufwendungen, kompensiert werden. Insgesamt übersteigen die Verbesserungen der ordentlichen Erträge von 954 T€ die Verschlechterungen der ordentlichen Aufwendungen von ./ 417 T€ um 537 T€.

Die Ergebnisrechnung ist als Anlage beigefügt.

## **2.2 Verwendung des Jahresergebnisses zum 31.12.2022**

Das Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 ist wie folgt nachgewiesen:

ordentliches Ergebnis 2022	Überschuss i. H. v.	+ 585.158,40 EUR
außerordentliches Ergebnis 2022	Überschuss i. H. v.	+ 6.234,78 EUR
-----		
<b>Jahresergebnis 2022</b>	<b><u>Überschuss / Gewinn</u></b>	<b>+ 591.393,18 EUR</b>

Gemäß § 24 GemHVO (in der Fassung ab 01.05.2021) sind der Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung im ordentlichen Ergebnis unter Berücksichtigung von vorgetragenen Jahresfehlbeträgen ausgeglichen, wenn

1. der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträgen mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder
2. im ordentlichen Ergebnis der Fehlbedarf und der Fehlbetrag durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

**Das heißt, da ab dem Jahresabschluss 2018 in der Vermögensrechnung (Bilanz) keine Fehlbeträge aus Vorjahren und ausreichende Mittel in den Rücklagen vorhanden sind, ist der Haushaltsausgleich 2022 erreicht.**

Überschüsse der Ergebnisrechnung sind den Rücklagen zuzuführen, soweit nicht Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind (§106 Absatz 2, S. 1 HGO). Gem. § 25 GemHVO sind Fehlbeträge unverzüglich auszugleichen. Das heißt, der Ausgleich von Fehlbeträgen hat Vorrang vor der Ansammlung von Rücklagen.

### 2.3 Entnahme und Zuführung von Rücklagen

Die Gemeinde hat gemäß § 23 Absatz 1 GemHVO eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden. Weitere Rücklagen (Sonderrücklagen) sind zulässig.

#### Stand der Rücklagen zum Bilanzstichtag:

- aus Überschüssen des <b>ordentlichen Ergebnisses</b>	<b>2.042.430,75 EUR</b>
- aus Überschüssen des <b>außerordentlichen Ergebnisses</b>	<b>4.326.827,27 EUR</b>
- zweckgebundene Rücklagen (Stellplatzablöse)	106.325,05 EUR
- Zuführung/Abgang zur Stellplatzrücklage 2022	0,00 EUR

---

**Stand zum 31.12.2022** **6.475.583,07 EUR**

Im Jahresabschluss 2022 bleibt die Stellplatzrücklage unverändert. Es erfolgte keine Entnahme, da weder geeignete Unterhaltungsmaßnahmen noch Investitionen gemäß den Vorgaben der Hessischen Bauordnung durchgeführt wurden, die durch die Stellplatzrücklage hätten finanziert werden können.

#### Demnach ist für das Rechnungsjahr 2022 Folgendes festzustellen und zu veranlassen:

1. der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2022 in Höhe von **585.158,40 EUR** ist vollständig der **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen**
2. der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2022 in Höhe von **6.234,78 EUR** ist vollständig der **Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.**

Die Buchungen zur Ergebnisverwendung sind in dem auf den jeweiligen Jahresabschluss folgenden Haushaltsjahr nach der Jahresabschlussaufstellung durchzuführen, also zum 01.01.2023.

## 2.4 Entwicklung / Stand der Rücklagen zum 01.01.2023:

	Ergebnis 2022 EUR	Ergebnis 2021 EUR
<b>Rücklagen aus:</b>		
Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.042.430,75	2.569.182,31
<b>Zuführung (Buchung 01.01.2023)</b>	585.158,40	<b>-526.751,56</b>
	<u>2.627.589,15</u>	<u>2.042.430,75</u>
Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	4.326.827,27	261.232,07
<b>Zuführung (Buchung 01.01.2023)</b>	6.234,78	<b>-261.232,07</b>
	<u>4.333.062,05</u>	<u>4.326.827,27</u>
Zweckgebundene Sonderrücklage (Stellplatzrücklage)	106.325,05	106.325,05
Zuführung Stellplatzrücklage	0,00	
Summen:	<b><u>7.066.976,25</u></b>	<b><u>6.475.583,07</u></b>
<b>Bestand der Gesamtrücklage zum 01.01.2023</b>	<b><u>7.066.976,25</u></b>	

### Hinweis:

Die zweckgebundene Stellplatzrücklage ist **nicht für den Ausgleich von Fehlbeträgen aufzulösen**. Sie ist gemäß der Stellplatz- und Ablösesatzung der Gemeinde i. V. m. § 44 Hess. Bauordnung zu verwenden.

### 3. Vermögensrechnung

#### 3.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

	<b>31.12.2022</b>	31.12.2021
	<b>EUR</b>	EUR
Netto-Position	26.330.440,77	26.330.440,77
zweckgeb. Rücklagen	106.325,05	106.325,05
Ergebnisvortrag aus Vorjahren	0,00	0,00
Rücklagen aus Überschüssen des		
-ordentlichen Ergebnis	2.042.430,75	2.569.182,31
-außerordentlichen Ergebnis	4.326.827,27	261.232,07
Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (./.)	<b>+ 591.393,18</b>	+ 3.538.843,64
<b>Summe (positives) Eigenkapital</b>	<b><u>33.397.417,02</u></b>	<b><u>32.806.023,84</u></b>

Die **Bilanzsumme** hat sich zum 31.12.2022 gegenüber dem 31.12.2021 von 58.120.589,79 EUR um 3.649.841,23 EUR auf nunmehr **61.770.431,02 EUR erhöht**.

Die **Eigenkapitalquote sinkt leicht um 2,37 % - Punkte** von 56,44 % auf **54,07 %**.

Weitergehende ausführliche Erläuterungen zur Bilanzierung und Bewertung und zu den einzelnen Bilanzpositionen, (wie zum Beispiel: Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten) erfolgen im Anhang und im Rechenschaftsbericht.

Die Vermögensrechnung / Bilanz ist als Anlage beigefügt.

## 4. Finanzrechnung

### 4.1 Liquiditätsentwicklung / Cash-Flow

Entwicklung des Finanzmittelbestandes:	<b>Ergebnis 2022</b> TEUR	Ergebnis 2021 TEUR	Ergebnis Veränderung TEUR
Cash-Flow aus Verwaltungstätigkeit	2.497	-249	2.746
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	1.406	-1.162	2.568
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-576	-1.179	603
<b>Änderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>3.327</b>	<b>-2.590</b>	<b>5.917</b>
haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge (inkl. Kassenkredite)	5	81	-76
<b>Ergebnis Finanzmittel lfd. Rechnungsjahr</b>	<b>3.332</b>	<b>-2.509</b>	<b>5.841</b>
Finanzmittelbestand am Anfang des HHJ.	707	3.216	
<b>Finanzmittelbestand am Ende des HHJ.</b>	<b><u>4.039</u></b>	<b><u>707</u></b>	

Das Ergebnis des Finanzhaushalts im laufenden Rechnungsjahr 2022 hat sich im Vergleich zum Vorjahr von -2.509 T€ um rd. 5.841 T€ auf **+ 3.332 T€ (Finanzmittelüberschuss)** erhöht.

Der Kassenbestand hat sich demzufolge im Vergleich der Abschlussstichtage 2021/2022 von 707 T€ um 3.332 T€ auf **4.039 T€** zum 31.12.2022 erhöht.

Der Finanzmittelendbestand am Ende des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von **4.039.126,36 EUR** stimmt mit den „Flüssigen Mitteln“ in der Bilanz (Aktiva, Position 2.4) überein und entspricht dem von der Gemeindekasse aufgestellten Kassenabschluss.

Die Gemeinde hat ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen

aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren belaufen.

Die Liquiditätsreserve müsste demnach für das Haushaltsjahr 2023 **577.120,62 EUR** betragen. Damit ist auch die Vorgabe zur Liquiditätssicherung gemäß § 106 Absatz 1 HGO, unter der Berücksichtigung von vorgetragenen Haushaltsresten nach 2023 und zahlungswirksamen Rückstellungen (z. B. für Instandhaltungen) im Haushaltsjahr 2023, erfüllt.

Gegenüber dem Gesamtfinanzplan 2022, der einschließlich der Haushaltsreste aus 2021, einen **planmäßigen Zahlungssaldo (Soll)** in Höhe von **./ 2.542.412,00 EUR** ausweist, ergibt sich auf der Basis des **Finanzmittelüberschusses 2022 (Ist) über 3.332.027,69 EUR** eine **Verbesserung des jahresbezogenen Finanzmittelbestandes** in Höhe von **5.874.439,69 EUR**. Dies ist unter anderem auf weniger Investitionsauszahlungen zurückzuführen. Die Verbesserung gegenüber dem Planansatz errechnet sich durch:

- Verbesserung (mehr Einzahlungen) bei den laufenden Verwaltungstätigkeiten in Höhe von 988 T€
- Verbesserung (weniger Auszahlungen) bei Investitionstätigkeiten in Höhe von 4.909 T€
- Verschlechterung (weniger Einzahlungen) aus Finanzierungstätigkeiten in Höhe von ./ 28 T€
- und Verbesserung (mehr Einzahlungen) bei den haushaltsunwirksamen Kassengeschäften in Höhe von 5 T€

Entsprechende Haushaltsreste für Investitionsauszahlungen wurden gebildet und als Ausgabeermächtigung nach 2023 vorgetragen.

**Plan / Ist Vergleich Gesamtf finanzrechnung 2022**

	Ansatz 2022 TEUR	Ergebnis 2022 TEUR	Vergleich Plan/Ist TEUR
Cash-Flow aus Verwaltungstätigkeit	1.509	2.497	988
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-3.503	1.406	4.909
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-548	-576	-28
Haushaltsunwirksame Zahlungsflüsse (inkl. Ein- u. Auszahlungen Liquiditätskredite etc.)	0	5	5
<b>Verbesserung Vergleich Ansatz / Ergebnis:</b>	<b>-2.542</b>	<b>3.332</b>	<b><u>5.874</u></b>

**Hinweis:**

Ab dem Haushaltsjahr 2013 werden, aufgrund der Änderung der HGO, die jeweiligen Ein- und Auszahlungen der einzelnen Liquiditätskredite (Kassenkredite) und Liquiditätsüberbrückungen vom Eigenbetrieb Gemeindewerke und dem Wasserbeschaffungsverband unter der Position „haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge“ ausgewiesen. Liquiditätskredite (Kassenkredite) und sonstige haushaltsunwirksame Geschäftsvorgänge sind **nicht** im Haushalt zu veranschlagen, die Zahlungsströme werden jedoch in der Finanzrechnung nachgewiesen.

Da die Finanzrechnung eine zahlungsorientierte Darstellung der Geldströme ist, spiegelt sich zum einen die Entwicklung der Ergebnisrechnung, sowie die Zahlungsmittelflüsse aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten wider. Die Finanzrechnung ist als Anlage beigefügt.

## 4.2 Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten zum 31.12.2022

Die Veränderungen bei den Investitionskrediten stellen sich wie folgt dar:

### a) Schulden Gemeindehaushalt

Stand zum 01.01.2022	<b>8.395.468,42 EUR</b>
+ Neuaufnahme Investitionsfondsdarlehen (KERM 2021)	600.000,00 EUR
+ Neuaufnahme Kredite sonst. öffentlicher Bereich (KIP)	0,00 EUR
+ Neuaufnahme Kredite vom Kreditmarkt	0,00 EUR
+ außerplanmäßige Neuaufnahme/Zugang/Umschuldung	0,00 EUR
./. Tilgung Investitionsfondsdarlehen	368.047,74 EUR
./. Tilgung sonstiger öffentlicher Bereich <b>(Tilgung Konjunkturprogramm)</b>	51.312,92 EUR
./. Tilgung von Krediten vom Kreditmarkt	393.012,95 EUR
./. außerplanmäßige Tilgung/Abgang/Umschuldung	0,00 EUR
	-----
<b>Schuldenstand Gemeindehaushalt zum 31.12.2022</b>	<b><u>8.183.094,81 EUR</u></b>

#### Nachrichtlich:

Es wurde zum Jahresende **kein Liquiditätskredit (Kassenkredit)** benötigt. Weitere Liquiditätsbereitstellungen (innere Darlehen) vom Eigenbetrieb Gemeindewerke oder Wasserbeschaffungsverband wurden zum Bilanzstichtag ebenfalls **nicht** benötigt. Somit sind die Vorgaben der „Hessenkasse“ erfüllt.

### **Entwicklung der Liquiditätskredite (Kassenkredite) zum Bilanzstichtag seit Einführung der Doppik:**

Eröffnungsbilanz 01.01.2006	1.700.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2006	700.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2007	0,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2008	0,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2009	0,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2010	2.800.000,-- EUR

Bilanz zum 31.12.2011	3.660.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2012	3.980.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2013	5.900.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2014	6.000.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2015	6.000.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2016	5.000.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2017	3.000.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2018	0,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2019	0,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2020	0,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2021	0,-- EUR
<b>Bilanz zum 31.12.2022</b>	<b>0,-- EUR</b>

Aus der Kreditermächtigung des Haushalts 2021 von 884.000,-- EUR welche in voller Höhe nach 2022 vorgetragen wurde, wurde ein **Investitionsfondsdarlehen in Höhe von 600.000,-- EUR**, Abteilung C für die „Sanierung des Rathauses“ zu einem **Zinssatz von 2,60 %** bei einer **Laufzeit von 20 Jahren** in Anspruch genommen. Die Rest-Kreditermächtigung 2021 in Höhe von 284.000,-- EUR wurde nicht benötigt und konnte eingespart werden.

In der Haushaltssatzung 2022 wurden in § 2 (Kreditermächtigung 2022) Kredite in Höhe von 646.800,-- EUR veranschlagt. Diese wurden jedoch im Verlauf des Haushaltsjahres 2022 ebenfalls nicht benötigt. Die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung 2022 wurde vollständig durch Beschluss des Gemeindevorstands nach 2023 vorgetragen.

Die ordentlichen Tilgungen in 2022 betragen 812.373,61 EUR. Damit weist die Schuldenentwicklung bzgl. der Investitionskredite im Kernhaushalt, bezogen auf das Haushaltsjahr 2022, **keine** Netto-Neuverschuldung, sondern eine **Schuldentilgung/ Schuldenabbau in Höhe von 212.373,61 EUR** aus. In diesem Zusammenhang ist jedoch darauf hinzuweisen, dass in 2022 zusätzlich die 4. Tilgung der „Hessenkasse“ in Höhe von 363.600,00 EUR geleistet wurde.

**b) Schulden Eigenbetrieb Gemeindewerke**

Stand zum 01.01.2022	<b>7.642.765,61 EUR</b>
+ Neuaufnahme Kredite vom Kreditmarkt	0,00 EUR
Teilbetrieb Abwasserbeseitigung	
+ Neuaufnahme Kredite vom Kreditmarkt	0,00 EUR
Teilbetrieb Wasserversorgung	
./. Tilgung von Krediten vom Kreditmarkt	274.724,87 EUR
Teilbetrieb Abwasserbeseitigung	
./. Tilgung von Krediten vom Kreditmarkt	202.371,93 EUR
Teilbetrieb Wasserversorgung	
./. außerplanmäßige Tilgung/Abgang/Umschuldung	0,00 EUR
	-----
<b>Schuldenstand Eigenbetrieb zum 31.12.2022</b>	<b><u>7.165.668,81 EUR</u></b>

Da die Kreditschulden des Eigenbetriebs „Gemeindewerke Niedernhausen“ über Gebühren finanziert werden, handelt es sich um sogenannte „rentierliche Schulden“. Bei rentierlichen Schulden erwirtschaftet das Investitionsobjekt den Schuldendienst selbst. Das heißt, der Schuldendienst wird vollständig durch die (zweckgebundenen) Erträge des Eigenbetriebes gedeckt und muss nicht aus Steuermitteln bezuschusst werden.

Die Schulden des Eigenbetriebes Gemeindewerke verringern sich zum Bilanzstichtag ebenfalls und zwar um die ordentlichen Tilgungen in Höhe von 477.096,80 EUR. Beim Eigenbetrieb wurde keine Kredit-Neuaufnahme notwendig. An dieser Stelle wird auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Gemeindewerke verwiesen.

**Anmerkung/Hinweis:**

Der Eigenbetrieb ist die „klassische“ Organisationsform für wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinden. Er besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit, kann also nicht selber Träger von Rechten und Pflichten sein. Durch seine Handlungen wird die Gemeinde unmittelbar berechtigt und verpflichtet. Der Eigenbetrieb ist jedoch gegenüber der Kerngemeinde organisatorisch verselbstständigt und wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen getrennt, mit eigenen Organen, verwaltet. Die Wirtschaftsführung erfolgt nach einem eigenen Wirtschaftsplan mit eigener kaufmännischer Buchführung und Jahresabschluss.

Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes sind in der Bilanz bzw. dem Jahresabschluss der Gemeindewerke Niedernhausen bilanziert und aufgeführt. Würde der Eigenbetrieb in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft (zum Beispiel als GmbH) geführt, würde er nicht Teil des Gemeindehaushalts sein und nicht in den Gesamtschuldenstand einfließen. Dies ist insbesondere im interkommunalen Vergleich zu beachten.

Der **Gesamtschuldenstand aus Investitionskrediten** der Gemeinde Niedernhausen (einschl. Eigenbetrieb) hat sich im Haushaltsjahr 2022 von **16.038.234,03 EUR** (Stand: 01.01.2022) um **689.470,41 EUR** auf nunmehr **15.348.763,62 EUR** (Stand: 31.12.2022) verringert.

Niedernhausen, den 09. Mai 2023

Schlicht

stellv. Fachdienstleiter  
Finanzmanagement

#### Anlagen

1. Bilanz (vorläufig) zum 31.12.2022
2. Ergebnisrechnung (vorläufig) 31.12.2022
3. Finanzrechnung (vorläufig) 31.12.2022

## Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten seit der Gebietsreform 1977

Stichtag	Gemeindehaushalt	Eigenbetrieb	Gesamt
31.12.1977	7,0 Mio. EUR	---	7,0 Mio. EUR
31.12.1978	9,4 Mio. EUR	---	9,4 Mio. EUR
31.12.1979	10,5 Mio. EUR	---	10,5 Mio. EUR
31.12.1980	11,6 Mio. EUR	---	11,6 Mio. EUR
31.12.1981	12,8 Mio. EUR	---	12,8 Mio. EUR
31.12.1982	13,3 Mio. EUR	---	13,3 Mio. EUR
31.12.1983	14,1 Mio. EUR	---	14,1 Mio. EUR
31.12.1984	14,7 Mio. EUR	---	14,7 Mio. EUR
31.12.1985	18,8 Mio. EUR	---	18,8 Mio. EUR
31.12.1986	22,9 Mio. EUR	---	22,9 Mio. EUR
31.12.1987	23,6 Mio. EUR	---	23,6 Mio. EUR
31.12.1988	21,2 Mio. EUR	---	21,2 Mio. EUR
31.12.1989	20,7 Mio. EUR	---	20,7 Mio. EUR
31.12.1990	18,9 Mio. EUR	---	18,9 Mio. EUR
31.12.1991	15,2 Mio. EUR	---	15,2 Mio. EUR
31.12.1992	14,5 Mio. EUR	---	14,5 Mio. EUR
31.12.1993	15,3 Mio. EUR	---	15,3 Mio. EUR
31.12.1994	7,2 Mio. EUR	7,8 Mio. EUR	15,0 Mio. EUR
31.12.1995	8,9 Mio. EUR	7,5 Mio. EUR	16,4 Mio. EUR
31.12.1996	8,7 Mio. EUR	7,8 Mio. EUR	16,5 Mio. EUR
31.12.1997	10,6 Mio. EUR	8,0 Mio. EUR	18,6 Mio. EUR
31.12.1998	10,8 Mio. EUR	8,7 Mio. EUR	19,5 Mio. EUR
31.12.1999	10,3 Mio. EUR	8,3 Mio. EUR	18,6 Mio. EUR
31.12.2000	10,1 Mio. EUR	8,9 Mio. EUR	19,0 Mio. EUR
31.12.2001	9,9 Mio. EUR	9,2 Mio. EUR	19,1 Mio. EUR
31.12.2002	10,2 Mio. EUR	8,7 Mio. EUR	18,9 Mio. EUR
31.12.2003	9,7 Mio. EUR	9,0 Mio. EUR	18,7 Mio. EUR
31.12.2004	8,2 Mio. EUR	8,9 Mio. EUR	17,1 Mio. EUR
31.12.2005	7,4 Mio. EUR	9,3 Mio. EUR	16,7 Mio. EUR
31.12.2006	6,9 Mio. EUR	8,8 Mio. EUR	15,7 Mio. EUR
31.12.2007	6,9 Mio. EUR	8,3 Mio. EUR	15,2 Mio. EUR
31.12.2008	6,8 Mio. EUR	9,0 Mio. EUR	15,8 Mio. EUR
31.12.2009	7,1 Mio. EUR	8,7 Mio. EUR	15,8 Mio. EUR
31.12.2010	8,3 Mio. EUR	8,4 Mio. EUR	16,7 Mio. EUR
31.12.2011	8,8 Mio. EUR	8,0 Mio. EUR	16,8 Mio. EUR
31.12.2012	8,8 Mio. EUR	7,6 Mio. EUR	16,4 Mio. EUR
31.12.2013	8,8 Mio. EUR	8,5 Mio. EUR	17,3 Mio. EUR
31.12.2014	8,2 Mio. EUR	8,1 Mio. EUR	16,3 Mio. EUR
31.12.2015	8,7 Mio. EUR	8,3 Mio. EUR	17,0 Mio. EUR
31.12.2016	8,7 Mio. EUR	7,9 Mio. EUR	16,6 Mio. EUR

31.12.2017	8,6 Mio. EUR	7,2 Mio. EUR	15,8 Mio. EUR
31.12.2018	8,6 Mio. EUR	7,4 Mio. EUR	16,0 Mio. EUR
31.12.2019	8,8 Mio. EUR	7,7 Mio. EUR	16,5 Mio. EUR
31.12.2020	9,2 Mio. EUR	8,2 Mio. EUR	17,4 Mio. EUR
31.12.2021	8,4 Mio. EUR	7,6 Mio. EUR	16,0 Mio. EUR
31.12.2022	8,2 Mio. EUR	7,2 Mio. EUR	15,4 Mio. EUR